



PRESSEINFORMATION

Ihr Ansprechpartner
Alfred Jung

E-Mail:
a.jung@limburg.ihk.de

Telefon
06431 210-140

31. August 2016
Nr. 67/2016

Bundesverkehrswegeplan 2030

IHK Limburg drängt weiter auf Umgehung für Limburg

Die Chancen für eine Realisierung der „Südumgehung Limburg“ sind gestiegen. In den überarbeiteten Projektlisten des Bundesverkehrswegeplans 2030 ist das Planungsprojekt „Ortsumgehung Limburg“ im Vergleich zum Entwurf zwar im „weiteren Bedarf“ geblieben, hat aber jetzt ein Planungsrecht erhalten. Die IHK hofft, dass sich die Stadt Limburg nun noch geschlossener und mit Vehemenz dafür einsetzt, dass die Südumgehung realisiert wird, da von diesem Projekt für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region viel abhängt.

„Eine Ortsumgehung Limburgs ist für eine geordnete weitere Entwicklung des länderübergreifenden Doppelzentrums der Städte Limburg und Diez von größter Bedeutung“, sagt IHK-Präsident Ulrich Heep. Die aktuelle Diskussion zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Limburg mit angestrebter Suche nach Umgehungsmöglichkeiten für LKW-Verkehr aus Richtung Diez verdeutlicht, wie wichtig, notwendig und dringlich eine Umgehung Limburgs für die beiden benachbarten Städte ist. „Limburg ist angesichts der erhöhten Luftschadstoffwerte in der Innenstadt mehr denn je auf eine Entlastung durch eine Umgehungsmöglichkeit aus Richtung Süden im Zuge der B 414 / B 54 angewiesen“, betont Heep.

Eine hohe raumordnerische Bedeutung der projektierten Südumgehung ergibt sich nach Auffassung der IHK Limburg zum einen aus der Entlastung der vorhandenen Straßenverbindung zwischen Limburg und Diez und damit für die Entwicklung der sich ergänzenden Zentren. Zum anderen würde die Südumgehung die Erreichbarkeit der Region südlich der Kernstadt von Limburg mit Anbindung an Autobahn und ICE-Bahnhof deutlich verbessern.

„Vor allem die Stadt Limburg sollte sich aufgrund ihrer besonderen, unübersehbaren Betroffenheit mit Ge- und Entschlossenheit dafür einsetzen, dass die Südumgehung doch noch in den vordringlichen

Bedarf eingestuft wird. Angesichts knapper Finanzmittel haben nur die Umgehungsprojekte überhaupt Chancen, die vor Ort nicht nur gebraucht sondern auch gewollt sind“, appelliert Heep.

Sollte eine Aufstufung der Südumgehung in den vordringlichen Bedarf nicht mehr erreicht werden, gilt es aus Sicht der IHK Limburg, die Planung eigenständig vorantreiben, um die Chance zu wahren, als Projekt des weiteren Bedarfs zu einem Baubeginn noch während der Laufzeit des neuen Bundesverkehrswegplan 2030 zu kommen. Bei Projekten im „weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*)“ besteht die Möglichkeit, Vorhaben in den Planungsstufen Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung zu bearbeiten und voranzubringen.